



Per Mail

Dr. Hanna Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

An die
CSU-FW-Fraktion im Stadtrat
Marienplatz 8
80331 München

27.05.2025

München Marathon 2025/2026

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01057 von Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Fabian Ewald,
Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Frau StRin Alexandra Gaßmann,
Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 07.11.2024, eingegangen am 07.11.2024

Sehr geehrte Frau StRin Ulrike Grimm,
sehr geehrter Herr StR Fabian Ewald,
sehr geehrte Frau StRin Dr. Evelyne Menges,
sehr geehrte Frau StRin Alexandra Gaßmann,
sehr geehrter Herr StR Hans-Peter Mehling,

zunächst darf ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Mit Schreiben vom 07.11.2024 führen Sie aus, dass nach den Vorgaben der vom Stadtrat erlassenen Veranstaltungsrichtlinien jährlich eine einzige Marathonveranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund stattfindet, weshalb die Veranstaltung seit 2015 alle zwei Jahre im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Auswahlverfahrens ausgeschrieben wird und der Marathon in den letzten 25 Jahren immer vom selben Veranstalter ausgetragen wurde. Sie schreiben weiter, dass das KVR beabsichtige, einen neuen Veranstalter zuzulassen und dieser die Strecke halbieren und die Marathondistanz auf zwei Runden laufen lassen wolle.

Dazu haben Sie nachfolgende Fragen gestellt, die mir Herr Oberbürgermeister Reiter zur Beantwortung überlassen hat.

Ihre Fragen kann ich wie folgt beantworten:

Frage 1:

Trifft es zu, dass der beabsichtigte künftige Veranstalter keinerlei Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Marathongroßveranstaltungen hat? Falls ja, warum beabsichtigt das Kreisverwaltungsreferat die Zulassung eines unerfahrenen Veranstalters, obwohl die vom Stadtrat erlassenen Veranstaltungsrichtlinien das Bestehen von Erfahrungen in der Durchführung von vergleichbaren Sportveranstaltungen als Grundvoraussetzung zwingend vorschreiben?

Antwort:

Die Frage geht von einem Sachstand aus, der sich zwischenzeitlich geändert hat. Aufgrund neuer Erkenntnisse im Anhörungsverfahren wurde der Antrag der Munich Athletics GmbH mit dem Zweirundenkonzept nicht weiter berücksichtigt. Mit Bescheid vom 10.02.2025 wurde entschieden, dass im vorgelagerten Auswahlverfahren die Entscheidung zur Durchführung einer Marathonveranstaltung für die Jahre 2025 und 2026 zu Gunsten der Laufstatt Event gGmbH ausgefallen ist.

Die ausgewählte Laufstatt Event gGmbH besitzt die erforderliche Zuverlässigkeit für die Durchführung einer Marathonveranstaltung im Sinne der Veranstaltungsrichtlinien der Landeshauptstadt München.

Frage 2:

Trifft es zu, dass der bisherige Veranstalter dem Kreisverwaltungsreferat zwei Gutachten vorgelegt hat, die übereinstimmend zu dem Ergebnis kommen, dass sich mit dem Streckenkonzept des beabsichtigten künftigen Veranstalters das Unfall- und Sturzrisiko für Marathonteilnehmer nachweislich drastisch erhöht? Falls ja, warum beabsichtigt das Kreisverwaltungsreferat den Veranstalter in Kenntnis der mit seinem Konzept verbundenen Gefahren für die Marathonteilnehmer zuzulassen? Sofern es bei der Veranstaltung sodann zu Unfällen/Verletzungen/Gefahren kommt: Wer trägt hierfür die rechtliche Verantwortung? Ist die Kreisverwaltungsreferentin und deren Mitarbeitern Amtshaftungsansprüchen/Strafverfahren ausgesetzt?

Antwort:

Es ist zutreffend, dass die bisherige Veranstalterin entsprechende Gutachten in Bezug auf das Zweirundenkonzept eingereicht hat. Aufgrund der bereits geschilderten Auswahl eines anderen Konzepts mit nur einer Runde sind die entsprechenden Gutachten nicht mehr relevant.

Frage 3:

Trifft es zu, dass es in keiner anderen Großstadt Marathongroßveranstaltungen mit vergleichbaren Teilnehmerzahlen (insgesamt knapp 28.000 Läufer) gibt, bei denen die Marathondisziplin in zwei oder mehr Runden gelaufen werden? Wurde das Referat für Bildung und Sport am Auswahlverfahren beteiligt?

Antwort:

Siehe dazu Frage 1. Das zwischenzeitlich ausgewählte Konzept sieht lediglich eine Runde vor, womit sich die Frage erübrigt.

Das Referat für Bildung und Sport wurde am Auswahlverfahren nicht beteiligt, da laut den vom Stadtrat erlassenen Veranstaltungsrichtlinien der Landeshauptstadt München einzig die Qualität und Aussagekraft des eingereichten Verkehrskonzepts berücksichtigt werden darf. Die sportliche Attraktivität oder vergleichbare Kriterien dürfen deshalb nicht in die Bewertung einbezogen werden.

Frage 4:

Trifft es zu, dass während des laufenden Auswahlverfahrens aber noch vor Ablauf der Bewerbungsfrist ein Gespräch zwischen dem KVR und MOR und dem beabsichtigten künftigen Veranstalter stattgefunden hat, über das entgegen der AGAM kein Protokoll angefertigt worden ist? Falls ja, welchen Anlass und welchen Inhalt hatte das Gespräch?

Antwort:

Wie in Antwort 1 dargelegt, wurde im vorgelagerten Auswahlverfahren die Laufstatt Event gGmbH ausgewählt. Mit der Laufstatt Event gGmbH wurde kein Gespräch vor Ablauf der Bewerbungsfrist geführt.

Frage 5:

Ist es zutreffend, dass der beabsichtigte künftige Veranstalter in einer Verbindung mit den Stadtwerken steht? Falls ja, ist es zutreffend, dass der Landeshauptstadt München vom beabsichtigten künftigen Veranstalter für den Fall seiner Zulassung Vorteile, insbesondere die Möglichkeit zur Refinanzierung von Infrastrukturprojekten in Aussicht gestellt worden sind?

Antwort:

Siehe dazu ebenfalls die vorhergehenden Antworten. Die zwischenzeitlich ausgewählte Veranstalterin steht in keiner über das namensgebende Sponsoring des Vereins LG Stadtwerke hinausgehenden Verbindung mit den Stadtwerken.

Frage 6:

Trifft es zu, dass die Schlösser- und Seenverwaltung für eine Doppelrunde im Englischen Garten gar keine Genehmigung erteilen möchte?

Antwort:

Zum maßgeblichen Zeitpunkt (31.03.2024) lag für das beantragte Zweirundenkonzept der Munich Athletics GmbH nicht die nach der Ausschreibung erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers vor. Die zwischenzeitlich im Dezember 2024 nachgereichte Zustimmung des Grundstückseigentümers für das Zweirundenkonzept kann aus rechtlichen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin